

Anzeige der Bezugsfertigkeit

Bitte nach **Fertigstellung** des Bauvorhabens ausgefüllt an die unten genannte Adresse zurücksenden !

Bauherr:

Bauvorhaben:

Bauort:

Bauantrag vom:

Bauantrags-Verzeichnis-Nr.:

Hiermit wird angezeigt, dass o.g. Bauvorhaben zum

.....
(Datum)

fertiggestellt wurde.

Teublitz,
(Datum)

.....
(Unterschrift)

Hinweis, bitte beachten:

Nach Eingang Ihrer Anzeige der Bezugsfertigkeit bei der Stadt Teublitz oder der Feststellung von Amts wegen wird auch geprüft, ob und in welcher Höhe Herstellungsbeiträge* für die Entwässerungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage für das betreffende Objekt im Rahmen dieser Baumaßnahme zu veranlassen sind. Für eine Berechnung werden dann die in der jeweils gültigen Satzung (<https://www.teublitz.de/rathaus-und-buergerservice/ortsrecht/satzungen-und-verordnungen>) festgelegten Beitragssätze herangezogen. Da diese Beitragssätze von der Stadt Teublitz regelmäßig neu kalkuliert und angepasst (*meist erhöht*) werden müssen, ist eine korrekte, zeitnahe **Anzeige der Bezugsfertigkeit durch den Bauherrn** empfehlenswert ! Die Feststellung von Amts wegen kann ggfs. erheblich von der tatsächlichen Baufertigstellung abweichen.

zurück an:

Stadt Teublitz
- Bauamt -
Frau Pleier
Platz der Freiheit 7
93158 Teublitz

oder per E-Mail an
manuela.pleier@teublitz.de

Dieses Formular ersetzt nicht die „Anzeige der Nutzungsaufnahme“ beim Landratsamt Schwandorf. Dieses Formular finden Sie unter <https://www.landkreis-schwandorf.de> Formulare und Merkblätter.

* Nähere Informationen zu den Herstellungsbeiträgen finden Sie in unserem Infoblatt "Wissenswertes über Herstellungsbeiträge"